



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Regierung hält an Sprachenstrategie der EDK fest***

Der Regierungsrat steht im Grundsatz - in Übereinstimmung mit dem Schaffhauser Erziehungsrat - nach wie vor hinter der Sprachenstrategie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK von 2004, wie er in seiner Vernehmlassung zur Revision des Sprachengesetzes an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Mit einer Ergänzung des Sprachengesetzes soll die Harmonisierung des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule unterstützt werden. Ziel der Revision ist, die Stellung der Landessprachen im Sprachenunterricht festzulegen. Gleichzeitig soll die Revision den kantonalen Kompetenzen in Unterrichtsfragen sowie den sprachregionalen Unterschieden Rechnung tragen. Dazu stellt der Bundesrat drei Varianten zur Diskussion, wie eine Harmonisierung des Sprachenunterrichts unterstützt werden könnte, falls die Kantone ihre Sprachenstrategie nicht umsetzen.

Mit der Sprachenstrategie von 2004 haben die Kantone eine gesamtschweizerische Lösung zum Sprachenunterricht verabschiedet, die später in das HarmoS-Konkordat Eingang gefunden hat. Mit diesem Konkordat sind die Kantone dem Verfassungsauftrag nachgekommen. Ungeachtet der klaren Vorgaben, die sich die Kantone gegeben haben, scheint das Ziel einer sprachregionalen Harmonisierung des Fremdsprachenunterrichts zum heutigen Zeitpunkt konkret gefährdet zu sein. Eine Abkehr einzelner Kantone von der gemeinsam beschlossenen Sprachenstrategie und den dazugehörigen Umsetzungsentscheiden hätte zur Folge, dass die Harmonisierungsziele nicht erreicht werden können. Sie würde zu einer Benachteiligung der zweiten Landessprache führen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften und damit den nationalen Zusammenhalt gefährden. Angesichts dieser Entwicklung und der Tatsache, dass Entscheide zur Streichung des Unterrichts in der zweiten Landessprache in der Primarschule schon für das Schuljahr 2017/2018 fallen könnten, erachtet es der Bundesrat als angezeigt, Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

In den Schaffhauser Schulen wird gemäss der Ausrichtung in den meisten Kantonen der Zentral- und Ostschweiz Englisch ab der 3. Klasse (HarmoS 5) und Französisch ab der 5. Klasse (HarmoS 7) unterrichtet. Der Regierungsrat hofft und geht davon aus, dass eine gesetzliche Lösung auf Bundesebene nicht notwendig sein wird, um die angestrebten Ziele zu realisieren. Die Regierung unterstützt den Wunsch des Erziehungsrates, dass diese Sprachenstrategie nach der Implementierung nun interkantonal sorgfältig begleitet und evaluiert wird. Sollten Anpassungen nötig sein, müssen diese ebenso gemeinsam mit den anderen Kantonen umgesetzt werden. Sollten sich aber weitere Kantone aus der gemeinsamen Strategie entfernen, müsste der Bund tatsächlich intervenieren. In diesem Fall würde der Regierungsrat - in Übereinstimmung mit dem Erziehungsrat - klar zur Variante 2 des Bundes tendieren, das heisst die Verankerung des HarmoS-Konkordats auf Gesetzesstufe. Dabei würde festgelegt, dass die erste Fremdsprache spätestens ab dem 3. Schuljahr, die zweite Fremdsprache ab dem 5. Schuljahr unterrichtet werden muss. Eine der beiden Sprachen ist eine zweite Landessprache (Französisch), die andere Sprache ist Englisch. Dies entspricht auch der Praxis im Kanton Schaffhausen.

### ***Ja zu Änderung des Bundesgesetzes über Stempelabgaben***

Der Regierungsrat stimmt der Änderung des Bundesgesetzes über Stempelabgaben zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Hintergrund der Vorlage ist die Befreiung von der Umsatzabgabepflicht für statische Treuhandgesellschaften, das heisst von Treuhandgesellschaften, die ausschliesslich die Steuer- und Meldepflichten im Wohnsitzstaat der Kunden sicherstellen. Diese zusätzliche subjektive Steuerbefreiung wird bestehende Wettbewerbsnachteile des Finanzplatzes Schweiz beseitigen. In der Praxis werden einzig die italienischen Treuhandgesellschaften unter die vorgeschlagene Ausnahmeregelung fallen. Damit soll der Finanzplatz Schweiz in erster Linie für die italienische Kundschaft an Attraktivität gewinnen.

Die Regierung begrüsst die Bemühungen des Bundes, die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Banken und Finanzgesellschaften in der Vermögensverwaltung zu stärken. Die geplante Steuerbefreiung erscheint sachlich gerechtfertigt und finanziell verkräftbar. Langfristig werden der Finanzplatz Schweiz und damit unsere Volkswirtschaft sowie der Fiskus von der gestärkten Wettbewerbsfähigkeit profitieren. Die Kantone sind von der Vorlage nicht direkt betroffen.

### ***Genehmigung eines Gemeindeerlasses***

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Oberhallau am 25. November 2015 beschlossene Teilrevision der Nutzungsplanung, umfassend die Zonenpläne Baugebiet und Gemeindegebiet, die Bauordnung und die Gefahrenkarte, genehmigt.

### ***Unterstützung für Schaffhauser Bettagsaktion***

Der Regierungsrat hat für die Schaffhauser Bettagsaktion einen Betrag von 10'000 Franken aus dem Lotteriegewinn-Fonds gesprochen. Mit der Bettagsaktion 2016 der drei Landeskirchen wird die Arbeit der Entwicklungsorganisation 21 (ehemals Basler Mission) im Südsudan unterstützt. Ziel ist der Bau und die Renovation von insgesamt neun einfachen Klassenzimmern für Flüchtlingskinder im Südsudan.

Schaffhausen, 13. September 2016  
Nr. 40/2016

*Staatskanzlei Schaffhausen*